

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006
– Drucksache 14/698**

Beratende Äußerung zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006 – Drucksache 14/698 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. vor dem Hintergrund der Umfrageergebnisse des Rechnungshofs die Ziele der einzelbetrieblichen Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen und deren Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Mittelstandsförderungsgesetzes und der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung zu überprüfen;
2. die Empfehlungen des Rechnungshofs zu einem effektiveren Einsatz der Fördermittel aufzugreifen und bei diesen Überlegungen die Beschlussfassungen des Landtages bezüglich der „Optimierung der Wirtschaftsförderung“ und zu den „Bürgschaften zur Förderung der Wirtschaft“ einzubeziehen;
3. die Zweckerreichung von Beratungsleistungen zu überprüfen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

29. 03. 2007

Die Berichterstatterin:

Veronika Netzhammer

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 26. 04. 2007

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/698 in seiner 13. Sitzung am 29. März 2007. Vorberatend hatte sich der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 28. März 2007 mit der Mitteilung befasst. Die Empfehlung und der Bericht des Wirtschaftsausschusses sind dem Bericht über die Beratungen des Finanzausschusses als Anlage beigefügt.

Die Berichterstatterin machte darauf aufmerksam, die vorliegende Empfehlung des Wirtschaftsausschusses sei einstimmig verabschiedet worden. Die Beratende Äußerung des Rechnungshofs befasse sich im Wesentlichen mit der Vergabe zinsverbilligter Darlehen an Existenzgründer und etablierte Unternehmen durch das Land sowie mit der Effektivität der vom Land geförderten Unternehmensberatung.

Zum erstgenannten Punkt bestehe auch eine Untersuchung der L-Bank, die zu etwas anderen Ergebnissen als der Rechnungshof komme. Der Rechnungshof jedenfalls stelle fest, dass es für Existenzgründer relativ unwichtig sei, ob sie zinsverbilligte Darlehen erhielten. Wichtig sei vielmehr, dass sie überhaupt mit Krediten versorgt würden. Auch sei es gegenüber der bisherigen Praxis sinnvoller, die Banken verstärkt durch die Übernahme von Landesbürgschaften zu unterstützen. Das Land solle in diese Richtung umsteuern und zum anderen keine Zinsverbilligungen mehr finanzieren.

Der Rechnungshof habe weiter festgestellt, dass es bei der Inanspruchnahme von zinsverbilligten Krediten zu Mitnahmeeffekten komme, und halte dem Wirtschaftsministerium vor, es verstoße in diesem Zusammenhang unter Umständen gegen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung. Diesem Vorwurf werde das Wirtschaftsministerium noch einmal intensiv nachgehen.

Was die Qualität der Beratung betreffe, so teile das Wirtschaftsministerium mit, dass das Beratungswesen gegenwärtig neu strukturiert werde. Auf diesem Weg werde die Qualität der Beratung und der entsprechenden Anbieter noch einmal genauer durchleuchtet.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, die EU habe sich in letzter Zeit gerade gegenüber Bürgschaften ausgesprochen kritisch geäußert. Daher frage sie, inwieweit die Landesregierung die Gefahr sehe, dass eine Politik der verstärkten Übernahme von Bürgschaften auf Dauer nicht haltbar wäre.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Notwendigkeit, Existenzgründungen zu fördern, ergebe sich auch aus dem Mittelstandsförderungsgesetz. Jedoch stelle sich die Frage, wie zielgerichtet und effektiv die Förderung erfolge. Was die Unternehmensberatung anbelange, habe die SPD schon immer erheblich bezweifelt, dass die damit verfolgten Ziele tatsächlich erreicht würden. Auch nach der Untersuchung durch den Rechnungshof erscheine dies eher fraglich. Allerdings beruhe das Ergebnis des Rechnungshofs auf Umfragen, sodass es nicht die Aussagekraft besitze, die eigentlich erwünscht wäre. Bei diesem Punkt jedenfalls habe sich das Land nach Ansicht seiner Fraktion zu lange auf die Selbstevaluation der geförderten Berater verlassen.

Das Land gebe für die Unternehmensberatung viel Geld aus. Die SPD wolle daran keine Abstriche machen, andererseits aber auch sicher sein, dass die Mittel nicht für überflüssige Leistungen ausgegeben würden. Deshalb unterstütze die SPD ausdrücklich den Antrag, den die Grünen gestern im Wirtschaftsausschuss eingebracht hätten, durch externe Evaluation festzustellen, ob der Zweck der Beratungsleistungen erreicht worden sei. Es wäre gut, wenn dafür gerade die Phase vor der Umstellung auf die neue Struktur ge-

nutzt würde. Die Überprüfung solle nicht durch nachträgliche Befragungen, sondern durch Begleitung der Beratungsleistungen stattfinden.

Seine Fraktion teile die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die Darlehensförderung etwas zu breit angelegt sei. Die L-Bank habe ermittelt, dass sich bei geförderten Existenzgründungen die Struktur verfestigt habe. Dies besage aber noch nicht, um welche Existenzgründungen es sich dabei tatsächlich handle. Vielleicht stünden gerade diejenigen Unternehmer vor einer Betriebsaufgabe, die aufgrund von technikorientierten Existenzgründungen einen höheren Finanzbedarf aufwiesen. Die SPD sehe also insgesamt noch einen Bedarf an weiteren Erkenntnissen, damit sich das Land in den nächsten Jahren auf diesem wichtigen Gebiet gut positionieren könne.

Sicher müssten mehr Bürgschaften als bisher übernommen werden, doch zweifle die SPD, dass es richtig sei, von vornherein ausschließlich den Weg über Bürgschaften zu verfolgen. Vor allem aber sollte sich die Förderung auf diejenigen Existenzgründer konzentrieren, die auch in finanzieller Hinsicht eine starke Unterstützung benötigten.

Ein Abgeordneter der Grünen beantragte, Abschnitt II Ziffer 3 der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses durch folgende Formulierung zu ersetzen:

die Zweckerreichung von Beratungsleistungen durch externe Evaluation festzustellen und solche geförderten Beratungen, die bisher für den Beratungsnehmer kostenlos waren, auf einen Mindestsatz von 150 € pro Tagwerk Eigenanteil des Unternehmens oder Gründers umzustellen.

Er trug weiter vor, zur Erklärung, weshalb der geforderte Eigenanteil sinnvoll sei, verweise er auf den Grundsatz, dass eine Leistung, die nichts koste, nichts wert sei. Ferner halte er mit Blick auf die Beträge, die die Beratungsinstitutionen erhalten hätten, eine Fremdevaluation ihrer Leistungen für unbedingt notwendig.

Nach Aussage des Rechnungshofs hätten zinsverbilligte Darlehen für Existenzgründer einen relativ geringen Stellenwert. Außerdem lägen die gewährten Zinskonditionen zum Teil fast auf Marktniveau. Insofern wäre es unsinnig, wenn das Land weiter in der bisherigen Größenordnung mit Zinsverbilligungen agieren würde.

Bei vielen Unternehmen liege das Problem in einer mangelnden Eigenkapitalausstattung. Solche Probleme ließen sich durch Übernahme von Bürgschaften besser lösen, als es bisher der Fall sei. Von daher hielte auch er es für absolut richtig, in Richtung einer verstärkten Übernahme von Bürgschaften umzuschwenken. Dies müsse so schnell wie möglich erfolgen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, nach Aussage des Rechnungshofs versetze das Starthilfeprogramm des Landes durch die Kombination mit Bürgschaften kleine und mittlere Unternehmen oft überhaupt erst in die Lage, Kredite zu erhalten. Dies betrachte er als eine interessante Feststellung, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund einer weiteren Aussage des Rechnungshofs, wonach die überwiegende Mehrzahl der betreuten Existenzgründer eine Eigenkapitalquote von weniger als 20 % aufweise und somit weit hinter der von Hausbanken für sinnvoll gehaltenen Quote zurückbleibe.

Damit sei er beim Kernproblem des Standorts Deutschland. Solange hier trotz aller Reformen, die jetzt angegangen würden, Unternehmen eine Steuerlast zu tragen hätten, die im Vergleich zu der in anderen europäischen Ländern und zu angelsächsischen Ländern prohibitiv hoch sei, müsse davon ausgegangen werden, dass der Standort Deutschland nicht wettbewerbsfähig sei.

Da für die hiesigen Unternehmen weitere Belastungen hinzukämen, seien sie eben stärker als ausländische Unternehmen auf eine Fremdfinanzierung angewiesen. Dies gelte gerade für kleine und mittlere, inhabergeführte Unternehmen.

Auch vor diesem Hintergrund müsse die Frage der mit öffentlichen Mitteln geförderten Kreditvergabe gesehen werden. Er halte den gewählten Ansatz über Subventionen für durchaus nachvollziehbar, wenn dadurch ein Unternehmen, das über ein angemessenes Konzept verfüge, überhaupt erst gegründet werden könne. Das Wirtschaftsministerium habe sich mit dem Rechnungshof über das weitere Verfahren verständigt. Insofern sehe er die Entwicklung auf dem richtigen Weg.

Ein grundsätzliches Problem bilde der Nachweis des Erfolgs der Wirtschaftsförderung. Auch Wirtschaftswissenschaftler hätten nur bedingt klare Kriterien entwickeln können, anhand derer sich schließlich auch eine Evaluation vornehmen ließe.

Umstritten sei gerade die Frage, wie sich die Förderung auf das Entstehen von Arbeitsplätzen auswirke. Der Rechnungshof habe bei seiner Umfrage unter den Kreditnehmern festgestellt, dass deren Angaben zu den Arbeitsplatzzahlen in sich nicht plausibel seien und keine verlässliche Basis bildeten, um den Erfolg der Förderung zu beurteilen.

Auch die in nicht unerheblichem Umfang gewährten Baukostenzuschüsse und Zinsverbilligungen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum würden mit dem Hinweis auf steigende Arbeitsplatzzahlen gerechtfertigt. Ihn interessiere, ob der Rechnungshof auch diese Förderung schon einmal untersucht habe und dabei auf ein ähnliches Problem gestoßen sei wie bei der Förderung von Existenzgründungen. Auch bitte er um Auskunft, ob nicht praktisch in allen Politikbereichen, in denen solche Anknüpfungspunkte bestünden, eine entsprechende Prüfung erfolgen müsste. Abgesehen davon bitte er das Wirtschaftsministerium, noch mitzuteilen, ob auch andere Bundesländer Existenzgründer förderten.

Auf Seite 49 der vorliegenden Drucksache weise der Rechnungshof darauf hin, dass 2005 mit demselben Mittelaufschlag wie 1996 fast das Dreifache an Darlehen habe dargestellt werden können, während die durchschnittliche Subvention je Förderfall nur um 13 % gestiegen sei. Nach seinem Verständnis betrachte der Rechnungshof dies unter dem Stichwort „Gießkannenprinzip“ als Problem. Er sehe in dem aufgegriffenen geringen Anstieg aus landespolitischer Sicht jedoch nicht zwangsläufig einen Nachteil, wenn andererseits wesentlich mehr Unternehmen von der Förderung profitierten und sich dadurch offensichtlich am Markt behaupten könnten oder wenn eine Unternehmensgründung überhaupt möglich werde. So bestehe das Ziel nicht darin, wenigen Unternehmen eine hohe Subvention auszureichen, sondern darin, möglichst vielen zur Gründung zu verhelfen. Er wolle in dieser Sicht nur etwas sensibilisieren. Vielleicht habe ihn aber die Formulierung des Rechnungshofs zu einem Fehlschluss verleitet. Er bitte hierzu um eine Klarstellung.

Die Berichterstatterin betonte, potenzielle Existenzgründer hätten im Gespräch mit ihr schon geäußert, dass sie eine Zinsverbilligung sehr wohl für wichtig hielten. Der Rechnungshof schlage auch nicht vor, keine Zinsverbilligungen mehr zu gewähren und ganz auf die Übernahme von Bürgschaften umzustellen. Vielmehr solle im Einzelfall genau geprüft werden, welche Alternative am sinnvollsten sei.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs zeigte auf, der Rechnungshof sehe nicht nur den durchschnittlichen Subventionswert, der 2005 im Übrigen auf 3,4 % gesunken sei. Ihr Haus denke vielmehr auch an die Aussagen der von ihm befragten Endkreditnehmer. Zwei Drittel von ihnen hätten erklärt, dass sie ihr Unternehmen auch ohne zinsverbilligtes Darlehen gegründet hätten. Insofern betrachte der Rechnungshof den Mitnahmeeffekt bei diesem Fördertatbestand als besonders hoch. Ihr Haus trete für eine sehr zielgerichtete Förderung von Existenzgründungen ein.

Im Wirtschaftsausschuss sei gestern geäußert worden, dass es kaum ein Programm gebe, bei dem nicht zumindest ein geringer Mitnahmeeffekt bestehe. Im vorliegenden Fall wüssten die Unternehmer aber anscheinend schon vor der Abgabe ihres Kreditantrags, dass der Staat Mittel bereitstelle, oder sie würden spätestens beim Einreichen des Antrags von ihrer Bank darauf hingewiesen.

Der Rechnungshof spreche sich in der Tat nicht in jedem Fall für die Übernahme einer Bürgschaft aus. Doch könne es sein, dass Hausbanken bei einer Bürgschaft in erheblich höherem Maß bereit seien, Kredite allein zu vergeben. Zu der Frage, die die Abgeordnete der FDP/DVP bezüglich Bürgschaften gestellt habe, weise sie im Übrigen darauf hin, dass zu diesem Thema gegenwärtig Verhandlungen zwischen dem betreffenden Ressort und der EU liefen.

Die von dem Abgeordneten der FDP/DVP aufgeworfene Frage im Zusammenhang mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum falle in die Zuständigkeit eines Kollegen von ihr. Diese Frage könne sie noch klären.

Der Ministerialdirektor im Wirtschaftsministerium teilte mit, das Wirtschaftsministerium habe der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zugestimmt. Die Förderung von Existenzgründungen sei ein Gesamtpaket aus Zinsverbilligung, tilgungsfreien Jahren, Zinsfestschreibung, langer Kreditlaufzeit und vorzeitiger Tilgungsmöglichkeit. Sein Haus sei offen dafür, diese Mischung zu verändern, und werde die Förderung überprüfen. Insofern komme das Wirtschaftsministerium auch dem Anliegen des Rechnungshofs nach.

Ob ein Unternehmen auch ohne zinsverbilligtes Darlehen gegründet worden wäre, sei vielleicht nicht die entscheidende Frage. Vielmehr komme es eher darauf an, wie ein Unternehmen die Gründungsphase überstehe. Er kenne auch Aussagen, wonach Unternehmensgründer durch die Förderung die schwierigen Jahre besser überstanden hätten, als es ohne Förderung der Fall gewesen wäre.

Auch in anderen Bundesländern würden Existenzgründer gefördert. Im Grunde handle es sich bei der Zinsverbilligung um das betreffende Modell der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Daher sei eine weite Verbreitung gegeben. Was schließlich die Übernahme von Bürgschaften angehe, so müsse mit Blick auf die EU darauf geachtet werden, dass die Beihilfewerte zu den Grenzen passten, die gebildet würden.

Der mündlich vorgebrachte Änderungsantrag des Abgeordneten der Grünen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Einstimmig erhob der Finanzausschuss die Empfehlung des vorberatenden Wirtschaftsausschusses (Anlage) zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

20. 04. 2007

Veronika Netzhammer

Anlage

Empfehlung und Bericht

**des Wirtschaftsausschusses
an den Finanzausschuss**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006
– Drucksache 14/698**

Beratende Äußerung zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006 – Drucksache 14/698 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. vor dem Hintergrund der Umfrageergebnisse des Rechnungshofs die Ziele der einzelbetrieblichen Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen und deren Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Mittelstandsförderungsgesetzes und der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung zu überprüfen;
2. die Empfehlungen des Rechnungshofs zu einem effektiveren Einsatz der Fördermittel aufzugreifen und bei diesen Überlegungen die Beschlussfassungen des Landtages bezüglich der „Optimierung der Wirtschaftsförderung“ und zu den „Bürgschaften zur Förderung der Wirtschaft“ einzubeziehen;
3. die Zweckerreichung von Beratungsleistungen zu überprüfen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten.

28. 03. 2007

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:
Veronika Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Mitteilung des Rechnungshofs, Drucksache 14/698, vorberatend für den federführenden Finanzausschuss in seiner 6. Sitzung am 28. März 2007.

Hierzu hat dem Ausschuss auch eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss vorgelegen, die dem Bericht als Anlage beigelegt ist.

Ein CDU-Abgeordneter trug vor, die Prüfungen des Rechnungshofs hätten klären sollen, ob das baden-württembergische System der Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen effizient und wirkungsvoll sowie nachhaltig sei. Von 2001 bis 2005 habe das Land insgesamt rund 195 Millionen € hierfür eingesetzt. Rund 25 500 Darlehensnehmer hätten von verbilligten Darlehen profitiert und insgesamt ein Investitionsvolumen von 6,7 Milliarden € bewirkt. Dies sei durchaus ein Mosaikstein für das Mittelstandsland Baden-Württemberg und die wirtschaftliche Stärke Baden-Württembergs und zeige ein gut vernetztes, ausgeklügeltes System der in Ziffer 3 der Beratenden Äußerung näher betrachteten beteiligten Institutionen.

Der Rechnungshof habe viele Erhebungen und Umfragen sowie viele Besprechungen durchgeführt. Die CDU-Fraktion danke dem Rechnungshof für diese Beratende Äußerung, die zeige, dass Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen gut aufgestellt sei. Zukünftig solle vor allem der Gewährung von Bürgschaften ein größeres Gewicht beigemessen werden.

Er schlug vor, der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an den Finanzausschuss zuzustimmen.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, auch die SPD-Fraktion danke dem Rechnungshof für die umfangreiche Beratende Äußerung. Die Beratende Äußerung bestätige, dass das Land noch einmal gründlich über die Beratungsleistungen für Existenzgründer nachdenken müsse. Dies habe er in den vergangenen Sitzungen des Wirtschaftsausschusses bereits angemahnt. Er bitte den Wirtschaftsminister sowie die Vertreter des Rechnungshofs, bei ihren Ausführungen konkret hierauf einzugehen.

Die Aussage, dass rund 65 % der befragten Existenzgründer ihr Vorhaben auch ohne zinsverbilligte Darlehen durchgeführt hätten, lasse auf bestehende Mitnahmeeffekte schließen. Der durchschnittliche Subventionswert sei von 2001 bis 2005 von 5,3 % auf 3,4 % gesunken. Wenn eine Existenz nur mithilfe einer 3,4-prozentigen Subvention gegründet werden könne, sei sie von vornherein gefährdet. Auf eine so geringe Unterstützung könnten viele Existenzgründer wohl verzichten.

In den Jahren 2001 bis 2005 habe das Land über 13 Millionen € an Fördermitteln für Beratungsleistungen bereitgestellt. Viele Unternehmen seien jedoch mit der Qualität dieser Beratungsleistungen nicht zufrieden. Angesichts dessen müsse überlegt werden, ob diese 13 Millionen € sinnvoll angelegt gewesen seien. Er selbst sei bei der Gründung seines Unternehmens äußerst unzufrieden mit der Beratung gewesen. Wenngleich der Wirtschaftsminister behaupte, dass die Evaluation zu hervorragenden Ergebnissen führe, bestätige die Beratende Äußerung, dass der größte Teil der Existenzgründer mit der Beratungsleistung nicht zufrieden sei. Zukünftig müsse überlegt werden, wie die Mittel zur Unterstützung der Existenzgründer sinnvoller eingesetzt werden könnten. Gemäß den in der Beratenden Äußerung enthaltenen Statistiken seien vor allem Steuerberater und Hausbanken gute Berater, die die Firmen

über mehrere Jahre hinweg begleiteten. Bei allen anderen werde die Beratung weniger positiv eingeschätzt. Die Aussage, dass das Angebot den Bedürfnissen und Anforderungen der Unternehmen wohl nicht immer gerecht werde, sei ein vernichtendes Urteil.

Der Rechnungshof schreibe ferner, die Politik müsse darüber nachdenken, ob den im Mittelstandsförderungsgesetz definierten Zielen und Vorgaben der Wirtschaftsförderung oder den berechtigten Interessen der L-Bank Priorität beizumessen sei. Hierzu bitte er das Wirtschaftsministerium um nähere Auskünfte.

Auch die SPD-Fraktion sei für eine Förderung von Existenzgründern. Diese Förderung erfordere aber auch eine Evaluation, aus der Konsequenzen für den zukünftigen Umgang mit den Förderinstrumenten gezogen werden müssten. Außerdem müsse die Existenzgründungsförderung in der Zukunft auf eine bessere Basis gestellt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich dem Dank an den Rechnungshof für dessen umfassende Untersuchungen an und brachte vor, die Untersuchungen hätten ergeben, dass die Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen zu wenig zielgruppenorientiert und zu wenig auf konkrete Bedarfe ausgelegt sei, wodurch deutliche Mitnahmeeffekte zutage träten. Außerdem sei der durchschnittliche Subventionswert im Laufe der Jahre gesunken. Der hohe Mitteleinsatz bringe keinen so hohen Nutzen.

Bereits am 22. November 2006 habe der Wirtschaftsausschuss über einen Antrag zur Förderung der Unternehmensberatung diskutiert und die Frage aufgeworfen, wie die Qualität und Zielerreichung der Beratung überprüft werde. Seitens des Wirtschaftsministeriums sei die Evaluation mittels Fragebögen für ausreichend gehalten worden. Sie beantrage nun, Abschnitt II Ziffer 3 der Anregung des Rechnungshofs zu ersetzen durch die Formulierung:

3. die Zweckerreichung von Beratungsleistungen durch externe Evaluation festzustellen und solche geförderten Beratungen, die bisher für den Beratungsnehmer kostenlos waren, auf einen Mindestsatz von 150 € pro Tagewerk Eigenanteil des Unternehmens oder Gründers umzustellen.

Sie fuhr fort, erst wenn tatsächlich fundierte Erkenntnisse vorlägen, könne darüber beraten werden, wie Existenzgründungen in Zukunft gefördert werden sollten. Darüber hinaus werde ein fester Eigenanteil des zu beratenden Unternehmers festgelegt, nachdem diese Beratungen gegenwärtig teilweise kostenlos, teilweise aber auch schon jetzt mit einem Eigenanteil zu bezahlen seien. Dies sei nicht logisch nachvollziehbar und solle durch einen durchgängigen Eigenanteil ersetzt werden. Damit erhöhe sich der Wert der mit Unterstützung des Landes gewährten Beratungen. Außerdem stärke dies auch die Motivation des beratenen Unternehmens.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, die Bedeutung des Zinssatzes für die unternehmerische Investitionsentscheidung werde von fast allen Unternehmen etwa in der Mitte zwischen „sehr wichtig“ und „unwichtig“ eingeordnet, also eigentlich doch für wichtig gehalten, während die Banken den Zinssatz als weniger bedeutend ansähen. Die Zinszahlungen seien jedoch für viele Unternehmen eine relevante Frage in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und Sicherheit gerade in der Startphase eines Unternehmens. Langfristig habe der Zinssatz eine große Bedeutung für die Investoren. Banken sähen in dieser Situation wohl immer auch ihre eigene Gewinnspanne.

Unternehmen müssten mit ausreichend Kapital ausgestattet sein, damit sie nach dem Auslaufen der Förderung ein vernünftiges Rating bekämen. Aus diesem Grund müssten sie die Chance haben, in den ersten Jahren Eigenkapital anzusammeln. Hierfür seien zinsgünstige Darlehen wohl durchaus bedeutsam.

Die beratenen Unternehmen seien sehr dankbar für die Beratungen. Die Qualität der Beratung spreche sich sicher auch bei den Steuerberatern und Banken herum. Die Begleitung, beispielsweise in den Gründerzentren, in denen immer wieder Erfahrungen ausgetauscht würden, werde hervorragend angenommen. Baden-Württemberg könne stolz darauf sein, dass es auch an den Universitäten Existenzgründer gebe und dass Existenzgründungen in innovativen Bereichen und in Umweltbereichen erfolgten, die für die Zukunft des Landes wichtig seien. Dabei müsse auch geprüft werden, wie viele Existenzgründungen sich auf Nagelstudios oder Buchhandlungen bezögen und wie viele mittel- und langfristig tragfähige mittelständische Unternehmen aus den Gründungen hervorgingen.

Eine Evaluation sei sicher interessant. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage stelle aber eine Fremdevaluation einen nicht erforderlichen Kostenfaktor dar. In verschiedenen Branchen sei auch weiterhin Beratung und Begleitung erforderlich. In Baden-Württemberg gebe es noch immer großen Nachholbedarf bei verschiedenen Investitionen. Hierum müsse sich das Land kümmern.

Ein SPD-Abgeordneter meinte, der Rechnungshof schreibe in seiner Beratenden Äußerung, dass sich die Darlehensförderung immer mehr von den Grundsätzen des Haushaltsrechts entferne und die meisten der befragten Existenzgründer erklärten, sie hätten ihren Betrieb auch ohne die Förderung gegründet. Er bezeichne es als „Gießkannenprinzip“, dass nur weniger als 5 % der Existenzgründer eine solche Förderung beantragten und alle Antragsteller diese Förderung auch bekämen. Der Rechnungshof sehe es als problematisch an, dass die derzeitige Förderpraxis beim breit angelegten Gründungs- und Wachstumsförderungsfinanzierungsprogramm hauptsächlich zu unerwünschten Mitnahmen führe. Außerdem könne die Wirtschaftlichkeit von Vorhaben damit nicht nennenswert gesteigert werden, und die geringen betriebswirtschaftlichen Vorteile würden von den Unternehmen lediglich mitgenommen.

Auch die SPD-Fraktion wolle möglichst viele Gründungen, die möglichst auch gefördert werden sollten. Hierfür müssten aber die Aussagen in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs ernst genommen werden und müsse überlegt werden, wie die Förderung verbessert und gezielter gestaltet werden könne. In dem Ziel, bis zum Jahr 2011 einen ausgeglichenen Haushalt zu haben, bestehe durchaus Einigkeit. Es gebe aber viele Förderprogramme im Land. Die gesamte Landschaft der Förderprogramme müsse auch mit der erforderlichen kritischen Haltung betrachtet werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, bei jedem Programm müsse mit Mitnahmeeffekten gerechnet werden. Aus diesem Grund sei es erforderlich, auch die Existenzgründungsförderung immer wieder zu prüfen und zu evaluieren. Ein Existenzgründer werde aber nach einigen Jahren nicht erklären, dass sein Erfolg auf der Förderung des Landes beruhe, sondern auf seine eigenen Leistungen verweisen. Auch dies sei sicher ein Grund für die vom Rechnungshof beschriebenen Umfrageergebnisse und müsse bei der Bewertung solcher Umfragen berücksichtigt werden.

Eine CDU-Abgeordnete fügte hinzu, auch die L-Bank habe eigene Untersuchungen zu diesem Thema angestellt. Häufig werde etwas im Rückblick für unwichtiger oder für positiver gehalten. Im Falle eines Erfolgs beruhe dieser

angeblich nur auf der Tätigkeit des Unternehmers, während ein Misserfolg eher anderen angelastet werde. Nicht anders sei es auch bei Existenzgründern und ihrer Einschätzung der staatlichen Förderung.

Auch wenn der durchschnittliche Subventionswert eher gering sei, dürfe er nicht unterschätzt werden. Die Zinsverbilligungen seien meist mit festgeschriebenen langen Laufzeiten verbunden, auf die die Unternehmer sich verlassen könnten. Auch in dieser geringen Höhe stelle dies eine laufende Liquidität dar, die für Existenzgründer dringend erforderlich sei. Gemäß den Erhebungen der L-Bank hielten 90 % der Befragten die Zinsverbilligung für wichtig. Auch die anfänglichen tilgungsfreien Jahre und die lange Laufzeit würden als wichtig angesehen. Vermutlich liege die Realität zwischen den Ergebnissen der L-Bank und den Darlegungen des Rechnungshofs. Auch Mitnahmeeffekte und Mitläufer werde es bei Förderprogrammen immer geben.

Sie halte nicht viel davon, nun externe Gutachter mit einer Evaluierung zu beauftragen. Sie verlasse sich vielmehr auf die Beratende Äußerung des Rechnungshofs, die sehr dezidiert verfasst sei und wertvolle Anregungen enthalte. Es gebe keinen Grund, mit den Haushaltsmitteln des Wirtschaftsministeriums drei Jahre lang ein Beratungsinstitut zu beschäftigen, zumal diese Mittel dann nicht mehr für Existenzgründer zur Verfügung stünden. Sie halte es für ausreichend, wenn der Rechnungshof die Situation weiter beobachte und die Landesregierung regelmäßig Berichte hierzu abgebe.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs erläuterte, wesentliche Punkte der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs seien die Bedeutung der Zinsverbilligung und die Mitnahmeeffekte. Wenngleich es wohl bei allen Förderprogrammen Personen gebe, die darauf nicht angewiesen wären, sei der Anteil von 65 % der Befragten, die auch ohne die Förderung ein Unternehmen gegründet hätten, extrem hoch. Auch gemäß der Untersuchung der L-Bank hätte lediglich rund ein Viertel der Unternehmen ohne die Förderung nicht gegründet werden können.

Auch die Bewertung der Zinsvergünstigung als Erfolgsfaktor habe der Rechnungshof betrachtet. Nach fünf Jahren seien noch rund 75 % der Gründer am Markt. Dies führten die meisten tatsächlich auf ihre fachliche und personelle Eignung zurück. Die Zinsreduktion werde von den Betroffenen mit einem schlechten „befriedigend“ – in der Schulnotenskala 3,4 – und von den Hausbanken als gerade „ausreichend“ – Schulnote 4,18 – bewertet. Demzufolge sei die Zinsreduzierung nicht sehr wesentlich für den Erfolg.

Nach den Erkenntnissen des Rechnungshofs gebe es ein Spannungsfeld zwischen den hohen Mitnahmeeffekten und den Regelungen im Mittelstandsförderungsgesetz, in dem in § 5 die Hilfe zur Selbsthilfe geregelt sei, sowie den Vorschriften in § 23 und § 44 der Landeshaushaltsordnung, in denen auch die Subsidiarität zum Ausdruck komme, wonach der Staat erst eingreifen dürfe, wenn ein Privater es allein nicht schaffe. Auf der anderen Seite gebe es ein Interesse der L-Bank, die Darlehen bis zu 100 % ausreichen und damit Geld erwirtschaften könne, das wieder in den Kreislauf zurückfließe.

Der Rechnungshof sehe seine Aufgabe darin, dem Landtag diese Ergebnisse zu präsentieren, um das in den letzten Jahren veränderte Geschehen neu überprüfen zu können. Der Rechnungshof sage dabei nicht, dass etwas schlecht gemacht oder dass große Fehler gemacht worden seien.

Der Nutzen der Beratung bei Banken und Steuerberatern sei als sehr gut angesehen worden. Die übrigen Beratungsleistungen würden aber als nicht passgenau empfunden. Angesichts des hohen Haushaltsbetrags sei hier eine

nähere Betrachtung erforderlich. Der Rechnungshof habe allerdings nicht vorgegeben, ob dies durch ein externes Beratungsunternehmen oder durch eigene Evaluationen des Wirtschaftsministeriums erfolgen solle.

Sie erwiderte auf Frage der Vorsitzenden, der Rechnungshof verlange keinen Rückzug aus der Förderung von Existenzgründungen, sondern plädiere für andere Instrumente wie beispielsweise Bürgschaften anstelle der Zinsverbilligungen.

Auf Frage eines SPD-Abgeordneten entgegnete sie, die Personalkapazität des Rechnungshofs reiche wohl nicht aus, um die erforderliche Evaluation seitens des Rechnungshofs vorzunehmen. Der Rechnungshof könne allerdings gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium überlegen, wonach hierbei im Einzelnen gefragt werden solle. Nach ihrem Eindruck sei die Kooperationsbereitschaft des Wirtschaftsministeriums bei der Vorbereitung dieser Beratenden Äußerung sehr groß gewesen. Schließlich habe sich das Wirtschaftsministerium auch den Vorschlägen des Rechnungshofs angeschlossen.

Der Wirtschaftsminister dankte dem Rechnungshof ebenfalls für dessen große Kooperationsbereitschaft, die zu den gemeinsam formulierten Vorschlägen des Rechnungshofs geführt habe, die ein CDU-Abgeordneter als Beschlussempfehlung vorgeschlagen habe.

Er führte aus, er habe das Ziel, so viele sinnvolle Existenzgründungen wie möglich in Baden-Württemberg zu bekommen. Nach wie vor strebe er an, dass es, bezogen auf die Bevölkerungszahl, in Baden-Württemberg die meisten Existenzgründungen und die wenigsten Insolvenzen im Bundesländervergleich gebe. Darüber hinaus solle das Land nach dem Mittelstandsförderungsgesetz die Gründung von Existenzen erleichtern. Auch dies sei ein Ziel der Politik.

Wenn das Land Existenzgründungen fördere, müssten diese möglichst lange auf dem Markt tätig sein. Aktuell seien 83 % der mit einer Förderung des Landes oder der L-Bank gegründeten Existenzen fünf Jahre und länger auf dem Markt, während lediglich 50 % der nicht geförderten Existenzen nach fünf Jahren noch auf dem Markt seien. Dies sei ein sehr gutes Ergebnis.

Wie die vom Rechnungshof und der L-Bank durchgeführten Umfragen bewertet würden, hänge von der genauen Fragestellung ab. 42 % der Existenzgründer hätten bei der Studie der L-Bank angegeben, dass sie auch ohne Förderdarlehen eine Existenz gegründet hätten, dabei aber weniger erfolgreich gewesen wären. 35 % hätten lediglich ein kleineres Unternehmen gegründet, und deutlich mehr als 20 % hätten erst später eine Existenz gegründet oder keine Gründung vorgenommen.

Er halte es für entscheidend, dass das Wirtschaftsministerium mit dem Rechnungshof einig sei, erstens zu überprüfen, ob sämtliche durchgeführten Fördermaßnahmen in Übereinstimmung mit dem Mittelstandsförderungsgesetz und der Landeshaushaltsordnung stünden, zweitens zu untersuchen, wie die Gründung von Existenzen noch effektiver gefördert werden könne, und dabei auch die Bürgschaften stärker in die Förderung einzubeziehen, drittens die bestehenden Beratungsleistungen zu überprüfen, um sie noch effektiver gestalten zu können, und dem Wirtschaftsausschuss bis zum 31. Dezember 2007 hierüber zu berichten. Auf diese zentralen Bereiche habe sich das Wirtschaftsministerium mit dem Rechnungshof verständigt.

Eine Abgeordnete der Grünen meinte, auch die Grünen seien einig mit dem Ziel, die Gründung von Existenzen weiter zu unterstützen und voranzubringen. Allerdings betrage die Selbstständigenquote in Baden-Württemberg le-

diglich rund 10 % gegenüber 11,2 % bundesweit und rund 15 % europaweit. Gemäß den Angaben des Statistischen Landesamts sei die Selbstständigquote in Baden-Württemberg im Jahr 2006 um 3 % gesunken. Dies deute darauf hin, dass die Förderung von Existenzgründungen durchaus verbessert werden könne.

Sie halte es für den falschen Weg, bestimmte Existenzgründungen mehr und andere weniger zu befürworten. Eine Bewertung der Existenzgründungen hänge immer auch von deren Umfeld, der Motivation der Betroffenen und anderen Faktoren ab. Hierfür gebe es die entsprechenden Beratungen.

Wichtig sei, dass eine Evaluation nicht von der zu überprüfenden Institution selbst vorgenommen werde, da diese wohl immer zu positiven Ergebnissen ihrer Arbeit käme. Aus diesem Grund beantragten die Grünen eine externe Evaluation. Hierfür müssten sicher keine teuren Aufträge vergeben werden.

Der Wirtschaftsminister wies darauf hin, das ifex im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium sei vor wenigen Monaten als die europaweit beste Existenzgründungsinitiative ausgezeichnet worden.

Er halte eine weitere Steigerung der Zahl von Existenzgründungen für erforderlich. Beim Ländervergleich der Zahl von Existenzgründungen dürfe aber nicht übersehen werden, dass in Ländern, die eine höhere Existenzgründungsquote hätten, auch eine weit größere Arbeitslosigkeit bestehe. Dort sei die Notwendigkeit, durch die Gründung einer Existenz aus der Arbeitslosigkeit zu kommen, weit größer als in Baden-Württemberg.

Ein SPD-Abgeordneter warf ein, wenn mit einer Förderung gegründete Existenzen nach fünf Jahren noch auf dem Markt seien, könne dies auch daran liegen, dass sie für den Erhalt der Förderung gründlicher überprüft worden seien als andere Existenzgründungen. Er bat das Wirtschaftsministerium, in seinem Bericht auch auf diesen Aspekt einzugehen und auch die Beratungen sowie Kriterien hierfür mit zu berücksichtigen.

Ihn interessiere, ob angesichts der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs noch im Laufe des Jahres 2007 Änderungen bei der Förderung von Existenzgründungen vorgenommen würden oder ob erst nach dem Vorliegen des Berichts des Wirtschaftsministeriums über Änderungen entschieden werde, die sich womöglich erst ab 2008 oder noch später auswirken könnten.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, für die Beratungen werde gegenwärtig ein Kooperationsmodell zwischen dem Bund und den Ländern ausgearbeitet, mit dem neue Strukturen geschaffen werden sollten. Bisher seien für Beratungen ab der Gründung bis zu fünf Jahre nach der Gründung die Länder zuständig gewesen. Dies solle nun unabhängig von der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs in ein bundeseinheitliches Programm zur Förderung der Beratung überführt werden. Die Zuständigkeit ab einem Jahr vor einer Gründung bis zur Gründung bleibe in der Hand der Länder.

Er erwiderte auf Nachfrage eines weiteren Abgeordneten der SPD, das Wirtschaftsministerium werde sich in der nächsten Zeit mit der L-Bank über die Beratende Äußerung des Rechnungshofs auseinandersetzen.

Der Wirtschaftsminister sagte zunächst zu, die von einem SPD-Abgeordneten angesprochenen Aspekte bei dem bis zum Jahresende zu erstellenden Bericht des Wirtschaftsministeriums mit zu berücksichtigen.

Er erklärte, neben den bereits angesprochenen vorgesehenen Änderungen müsse nun überprüft werden, ob die Existenzgründungsförderung in Überein-

stimmung mit dem Mittelstandsförderungsgesetz und der Landeshaushaltsordnung stehe. Auch die Forderung, dass zinsgünstige Darlehen zukünftig vollständig abgelöst werden sollten und ausschließlich durch Bürgschaften ersetzt werden sollten, bedürfe einer gründlichen Überprüfung. Darüber, dass die Beratungsleistungen evaluiert werden müssten, bestehe Einigkeit.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fügte hinzu, dass Personen, die kein besicherbares Vermögen hätten, von den Banken kaum Darlehen bekämen. Seit Jahren werde in Baden-Württemberg zwar enorm günstiges Kapital angeboten, aber kaum noch an die, die es benötigten, ausgezahlt. Aus diesem Grund halte sie das Darlehensprogramm des Landes und die dazugehörige Begleitung für außerordentlich wichtig.

Die von der Abgeordneten der Grünen beantragte Umformulierung von Ziffer 3 in Abschnitt II der Anregung des Rechnungshofs wurde mit 10 : 7 Stimmen abgelehnt.

Der Ausschuss empfahl dem federführenden Finanzausschuss daraufhin einstimmig, der Anregung des Rechnungshofs zuzustimmen und sie zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

20. 04. 2007

Veronika Netzhammer

Anlage

Anregung des Rechnungshofs

22. März 2007

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses und
des Wirtschaftsausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006
- Drucksache 14/698**

Beratende Äußerung zur Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs vom 12. Dezember 2006 - Drucksache 14/698 - Kenntnis zu nehmen;

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. vor dem Hintergrund der Umfrageergebnisse des Rechnungshofs die Ziele der einzelbetrieblichen Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen und deren Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Mittelstandsförderungsgesetzes und der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung zu überprüfen;
2. die Empfehlungen des Rechnungshofs zu einem effektiveren Einsatz der Fördermittel aufzugreifen und bei diesen Überlegungen die Beschlussfassungen des Landtages bezüglich der „Optimierung der Wirtschaftsförderung“ und zu den „Bürgschaften zur Förderung der Wirtschaft“ einzubeziehen;

Wirtschaftsausschuss, 6. Sitzung, 28. März 2007
698/TOP 2, Grünert/Bäth

- 2 -

3. die Zweckerreichung von Beratungsleistungen zu überprüfen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2007 zu berichten.

Wirtschaftsausschuss, 6. Sitzung, 28. März 2007
698/TOP 2, Grünert/Bäth